

Schwasdorf, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute Gemeinde im Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Schwasdorf:

Vier Frauen.

Drei Frauen wurden verbrannt, eine weitere Frau mit hoher Wahrscheinlichkeit hingerichtet.

-1604 Anna Kleven

Sie legte unter der Folter ein Geständnis ab und wurde gemäß
Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Sie besagte weitere Personen – Namen dazu in Belehrung
nicht genannt.

Gerichtsherr war Reimar von Leisten zu Schwastorff
(Amt Neustadt).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel

der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald

(1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 299

-1604 Trina Mamerow

Sie legte unter der Folter ein Geständnis ab und wurde gemäß
Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Sie besagte weitere Personen – Namen dazu in Belehrung
nicht genannt.

Gerichtsherr war Reimar von Leisten zu Schwastorff
(Amt Neustadt).

Quelle: Lorenz, S. 299

-1608 Anne Kedinges

Sie wurde inhaftiert, mit der Folter bedroht und Beinschrauben
ihr angesetzt.

Juristenfakultät Rostock rügte in Belehrung an Gerichtsherrn
die Anwendung der Wasserprobe, welche durch Rechtsvorschriften
untersagt war.

Die Fakultät legte jedoch aufgrund des freiwilligen Geständnisses
der Beschuldigten folgendes Urteil fest:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Sie besagte vor ihrer Hinrichtung die Fischere

(siehe Verfahren Wardow 1608), die Grunwelsche

(siehe Verfahren Wardow 1608) und Anneke Möller

(siehe Verfahren 1609).

Gerichtsherr war Reimar von Leisten zu Schwasdorf
(Amt Neukalen).

Quelle: Lorenz, S. 410-411, 420-421

-1609 Anneke Möller

Sie stand seit über vierzehn Jahren im Gerücht der Zauberei und ging mit Segnen und Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) um.

Sie wurde besagt von Anne Kedinges (siehe Verfahren 1608).

Anne Kedinges sagte zu Anneke Möller aus, dass diese mit der alten Grunwelschen (siehe Verfahren Wardow 1608)

und der Fischeren (siehe Verfahren Wardow 1608)

ein Mittel zubereitet und dies auf dem Land Caspar von Winterfelds ausgeschüttet hatte.

Nach Vorladung zur Konfrontation mit Anne Kedinges flüchtete Anneke Möller und war ein Vierteljahr verschwunden.

Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung Inhaftierung und gütlichen Verhör in Gegenwart Notar zu.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft konnte auch die Folter angewendet werden.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt, mit hoher Wahrscheinlichkeit Todesurteil.

Gerichtsherrin war Sophia von Behr – Witwe des Reimar von Leisten (zu Schwasdorf im Amt Neukalen).

Quelle: Lorenz, S. 420-421

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com